

Aussagen zur Sache vor dem Amtsgericht Münsingen

Zu einem wichtigen Teil der Aktion vor dem Atomwaffenlager bei Großengstingen im Sommer 1982 wurde das juristische Nachspiel. Nach den Festnahmen durch die Polizei und den Anzeigen wegen „Nötigung“ bekamen mehr als 300 Menschen von der Justiz Strafbefehle wegen angeblicher „Nötigung“ nach § 240 Strafgesetzbuch. Fast alle Betroffenen legten entschlossen Widerspruch ein, um eine öffentliche Gerichtsverhandlung zu erzwingen. So stand im kleinen Amtsgericht Münsingen eine jahrelange Prozesswelle an. Die meisten Angeklagten legten in teilweise ausführlichen Verteidigungsreden dar, warum sie sich im Sinne der Anklage „nicht schuldig“, sondern im Gegenteil, zu der ihnen vorgeworfenen „Tat“ berechtigt oder gar moralisch verpflichtet fühlten. Das Urteil von Amtsrichter Thomas Rainer stand dennoch fest: Ausnahmslos wurden die Angeklagten verurteilt.

Michael Schmid wurde am 14. März 1984 gemeinsam mit drei weiteren Anklagten vor das Amtsgericht Münsingen geladen. Bei der Verhandlung hielt er nachfolgende Verteidigungsrede:

Ich habe mir lange überlegt, ob ich zu diesem Prozess überhaupt noch erscheinen soll, weil nach den Erfahrungen mit den bisher hier in gleicher Sache gelaufenen Verhandlungen das Urteil schon von vornherein festzustehen scheint. Wenn ich jetzt aber doch erschienen bin, dann aus dem Grund, weil ich mich im Sinne der Anklage - auf jemanden psychische Gewalt ausgeübt, also Nötigung begangen zu haben - als nicht schuldig ansehe. Dies möchte ich jetzt begründen.

Für mich war der Wehrdienst, den ich 1972/73 bei der Bundeswehr abgeleistet habe, ein Erlebnis, das mein weiteres Leben tief geprägt hat. Bei mir hat die Erkenntnis tiefe Betroffenheit ausgelöst, dass ich aufgrund meiner damals total unpolitischen Einstellung und einer Sozialisation, die darauf ausgerichtet war, der Obrigkeit zu gehorchen, in eine Sache hineingeraten war, die ich im Grunde zutiefst verabscheute: Nämlich die Ausbildung und die Vorbereitung darauf, notfalls Menschen zu töten. Diese Betroffenheit hat bei mir bewirkt, dass ich seither versuche, mich kritisch mit gesellschaftlichen und politischen Problemen zu beschäftigen. Die nachträgliche Kriegsdienstverweigerung war eine Folge dieser Beschäftigung. Und die Erkenntnis, dass bei uns eine Sicherheitspolitik betrieben wird, die ich nur als Irrsinn bezeichnen kann, eine andere. Davon möchte ich jetzt kurz einige Aspekte aufzeigen, die mich auch letztlich dazu gebracht haben, an der Aktion vor dem Atomwaffenlager Großengstingen teilzunehmen.

Das, was uns derzeit als „Sicherheitspolitik“ verkauft werden soll, basiert auf einer Abschreckungsstrategie, die Abschreckung vor allem mit Atomwaffen erreichen will. Diese Abschreckung muss ständig durch Drohungen praktiziert werden, sonst könnte der Gegner an der Entschlossenheit zweifeln und sich zu militärischen Abenteuern hinreißen lassen. Glaubwürdig ist die Drohung aber nur, wenn kein Zweifel daran gelassen wird, diese Drohung notfalls auch auszuführen. Wenn der Gegner wiederum die Drohung glaubt, wird er selber so stark rüsten, dass er sie im Kriegsfall ausschalten kann. Abschreckung trägt also die Rüstungsdynamik ebenso als Prinzip in sich, wie auch die Tendenz zur Kriegsführungsfähigkeit. Die mit dieser Abschreckungsstrategie verbundene Aufrüstung hat u.a. zu unvorstellbar hohen Rüstungsausgaben geführt, nach Angaben des schwedischen Friedensforschungsinstitut SIPRI stiegen dabei die Rüstungsausgaben in den letzten Jahren erheblich schneller an als zuvor. SIPRI macht die USA zu einem Gutteil für diesen rasanten Anstieg verantwortlich, die ihre Ausgaben seit 1979 jährlich um durchschnittlich 7 % angehoben hätten. Und die USA planen weiterhin kaum vorstellbare Steigerungen. Waren sie 1982 mit ihren Militärausgaben bei 170 Mrd. Dollar angelangt, so beläuft sich *„Verteidigungshaushalt 1984 auf 250 Mrd. Dollar, der Voranschlag für 1985 auf 322 Mrd. Dollar und dieser Etat soll dann jährlich weiter gesteigert werden bis auf 464 Mrd. Dollar im Jahre 1989. Angesichts dieses Irrsinns bleibt selbst dem Kommentator der Frankfurter Rundschau nur noch ein „Es kann einem schwindelig werden - oder schlecht“¹ übrig.*

Natürlich steigern nicht nur die Vereinigten Staaten ihre Rüstungsausgaben, sondern die meisten anderen Länder auch.

Ein ganz wesentlicher Grund für diese wahnsinnige Steigerung des amerikanischen Militär-etats liegt in der Lähmung der außenpolitischen Handlungsfreiheit, die spätestens ab Mitte der siebziger Jahre immer größeren innergesellschaftlichen Unwillen hervorrief. Diese Lähmung war eine Folge der Pattsituation bei den strategischen Atomwaffen zwischen den USA und der UdSSR. Beide hatten sich in den sechziger Jahren eine gesicherte Zweitschlagsfähigkeit geschaffen. Es galt also: „Wer als erster schießt, stirbt als zweiter!“ Beide hielten einen Atomkrieg, weder für führbar noch gar für gewinnbar.

Nun ist aber politisch-militärische Bewegungsfreiheit nur zu erreichen, wenn man dem Gegner nicht mit gegenseitiger Zerstörung drohen muss, sondern ihm zu verstehen geben kann, dass man die Mittel hat, ihn niederzukämpfen. Deshalb bemühten sich bereits seit den sechziger Jahren viele Militärs, Forscher und Politiker um solche Mittel.

Mit der jetzt stationierten Pershing II ist das erste Produkt dieser langjährigen Bestrebungen vorhanden. Sie ist äußerst zielgenau und dazu mit einem Sprengkopf ausgestattet, der sich in unterirdische Ziele bohren kann und erst dort explodiert.

¹ Frankfurter Rundschau vom 14.11.83;

Deshalb ist diese Rakete zur Zerstörung von gehärteten Zielen wie Raketensilos, Führungs- und Kommandobunkern geeignet. Und mit genau diesen Eigenschaften wird sie ein ganz wichtiger Bestandteil der neu entwickelten amerikanischen Kriegsführungsvorstellungen, die das Konzept der „Enthauptung“ der Sowjetunion durch schlagartiges Zerstören ihrer wichtigsten politischen und militärischen Führungszentren sowie die Erwartung einschließen, einen damit verbundenen Atomkrieg auf Europa beschränken zu können.

Pershing-II-Raketen und Marschflugkörper in Europa müssen auch im Zusammenhang mit dem neuen Airland-Battle-Konzept der USA gesehen werden. Dieses Konzept, das in der Heeresdienstvorschrift „Field Manual 100-5“ vom August 1982 bereits für die US-Streitkräfte in die Realität umgesetzt wurde, geht von der Vorstellung vom kriegsentscheidenden Angriff im Konfliktfall aus. Dieser kriegsentscheidende Angriff soll offensiv über die eigenen Landesgrenzen hinweg ins Gebiet des Kriegsgegners geführt werden. Das Gefecht soll unter voller Ausnutzung aller technischen Möglichkeiten mit kombinierten Einsätzen konventioneller, chemischer nuklearer Mittel ausgetragen werden. Mit diesem Air-Battle-Konzept wird der Prozess der Abkehr von der „Vernichtungsabschreckung“ hin zur „Kriegsführungsabschreckung“ deutlich. Diese Hinwendung zur Kriegsführungsfähigkeit wird dann auch durch das übrige amerikanische Rüstungsprogramm bestätigt, das auf die weitere Entwicklung und Bereitstellung von Erstschlagswaffen wie die MX- und die Minuteman-III-Raketen ausgerichtet ist. Es umfasst weiter die Beschaffung von 13 Trident-U-Booten, einigen tausend Cruise Missiles, den Bau der Neutronenbombe, sowie die Verbesserung des Kommando-, Kontroll- und Kommunikationssystems zur Führung eines Atomkriegs. Ich möchte hier nur einen kompetenten Zeugen anführen, der beschreibt, was für riesige Gefahren die derzeitige amerikanische Rüstungspolitik beinhaltet. Es handelt sich um den amerikanischen Admiral Eugene Carroll, der bis 1980 im Pentagon für die nukleare und konventionelle Planung in Europa zuständig war. Er sagt: *„Wir bereiten uns darauf vor, einen Atomkrieg zu führen. Wir rechtfertigen diese Vorbereitung mit der Behauptung, dass wir einen Atomkrieg abschrecken können, wenn wir darauf vorbereitet sind, ihn zu führen. Ich ziehe aber die Schlussfolgerung: wenn wir uns auf den Krieg vorbereiten, wenn wir diese neuen Waffensysteme entwickeln, produzieren, stationieren und ihre Anwendung üben, dann werden sie früher oder später infolge einer Fehlkalkulation eingesetzt werden, und diese Gefahr wird durch die Politik der Konfrontation und der Herausforderung verschärft.“*² Soweit Admiral Carroll. Ich denke, dass hier deutlich geworden ist, dass die irrsinnige amerikanische Rüstungspolitik einen Atomkrieg in Zukunft noch wahrscheinlicher werden lässt, als dies in der Vergangenheit schon der Fall war.

Ich möchte jetzt nochmals auf unsere Situation nach begonnener Stationierung von Pershing-II-Raketen zurückkommen. Angenommen, es kommt nun zu einer politischen Konfliktsituation zwischen den beiden Militärblöcken. Die Sowjets kennen die Gefährlichkeit der Per-

² Eugene Carroll in: Blätter für deutsche und internationale Politik, November 1982

shings und Marschflugkörper, gegen die sie keine Abwehrchance haben. Sie wissen weiter, dass die neuen Waffensysteme leicht verwundbar und deshalb zu einem Vergeltungsschlag nach einem sowjetischen Angriff nicht mehr zu gebrauchen sind. Somit sind sie nur zum Angriff geeignet. Die Sowjets kennen darüber hinaus die Überlegungen der Amerikaner, eventuell einen „Enthauptungsschlag“ oder einen Offensivangriff zu führen. Sie wissen zwar nicht genau, ob und wann die Amerikaner das tun werden, halten es aber für wahrscheinlich. Es ergibt sich zwingend, dass jede sowjetische Führung in einem vorbeugenden, vernichtenden Schlag gegen Westeuropa versuchen würde, die sie bedrohenden Waffensysteme auszuschalten. Somit kann nach erfolgter Stationierung der neuen Mittelstreckensysteme jede politische Krise zwischen Ost und West zum Atomkrieg in Europa führen. In der Situation leben wir heute: Wir brauchen also nicht einmal davon ausgehen, dass jemand absichtlich einen Atomkrieg führen will. Aber ein „Atomkrieg wider Willen“ könnte die Folge dieser irrsinnigen und höchst irrationalen Politik sein - die dann auch noch die Vokabel „Sicherheitspolitik“ für ihren Wahnsinn benutzt um die Bevölkerung in die Irre zu führen!

Nach begonnener „Nachrüstung“ der NATO meint nun der Warschauer Pakt - der ebenso wie die NATO auf ein atomares Abschreckungssystem setzt – mit atomaren Kurzstreckenraketen in der DDR und der CSSR „nach-nachrüsten“ zu müssen. Die dann stationierten Kurzstreckenraketen haben Flugzeiten von ein bis drei Minuten, um ihre Ziele in der Bundesrepublik zu zerstören. Das wird zur Folge haben, dass zukünftig aufgrund der extrem kurzen Flugzeiten der neu stationierten Raketensysteme in West und Ost die Vorwarnzeiten fehlen werden. Deshalb werden wohl beide Seiten zu einer Strategie des „launch on warning“ greifen müssen, d.h. die eigenen Raketen werden sofort automatisch gestartet, bevor sie durch den Gegner zerstört werden können, sobald der Computer einen gegnerischen Angriff meldet. Bei dieser Strategie, die nur als äußerst extremer Wahnsinn charakterisiert werden kann, sind dann Computerfehler nicht mehr zu überprüfen. Und dass Computerfehler häufig vorkommen, wissen wir. So haben amerikanische Computer schon den Sonnenaufgang und eine Vogelschar mit einem gegnerischen Angriff verwechselt und Alarm ausgelöst - der zu unser aller Glück jedes Mal noch rechtzeitig bemerkt worden ist. Zukünftig wird aber der „Atomkrieg aus Versehen“ sehr viel wahrscheinlicher als er ohnehin schon war!

Alle diese Formen eines Atomkriegs - egal ob „Atomkrieg aus Versehen“, „Atomkrieg wider Willen“ oder gar ein voll beabsichtigter Atomkrieg, sofern dies doch jemand wollte - alle Formen würden zumindest für uns in Mitteleuropa die totale Katastrophe bedeuten; vermutlich würden aber weltweit alle Menschen in Mitleidenschaft gezogen werden.

Dass die angebliche Verteidigungspolitik der Bundesrepublik nichts mit Verteidigung zu tun hat, sondern eine absolute Selbstmordstrategie darstellt, wird uns von vielen Experten gesagt. Einer, der es eigentlich wissen muss, der frühere amerikanische Verteidigungsminister McNamara wörtlich dazu: *„Worüber sich die Westdeutschen klar werden müssen, das ist, dass*

ihr Kulturkreis völlig verwüstet werden wird, wenn sie sich weiterhin an die NATO-Strategie halten.“³

Was machen nun unsere regierenden Politiker in dieser Situation? Sie reden viel von Frieden und Abrüstung und helfen doch ständig mit, die Rüstungsschraube weiter nach oben zu drehen. Wir haben derzeit einen Bundeskanzler, der sich nicht einmal blöde dabei vorkommt, ständig das Motto „Frieden schaffen mit immer weniger Waffen“ in Munde zu führen und dann freudestrahlend Beifall zu klatschen, wenn die Bundestagsmehrheit der Stationierung von Mordinstrumenten wie Pershing II und Cruise Missiles im eigenen Land zustimmt. Dass dieser Etikettenschwindel Kohls vom „Frieden schaffen mit immer weniger Waffen“ nicht zu einem öffentlichen Proteststurm führt, spricht Bände für die herrschende politische Kultur in diesem unserem Lande.

Ein Wort zu den Abrüstungsverhandlungen. Die Erfahrung mit diesen Verhandlungen in den letzten Jahren lehrt, dass sie zu keinem Abrüstungserfolg führen können, bevor nicht ein grundlegender Kurswechsel in der gesamten Sicherheitspolitik vollzogen wird. Abrüstung und das gleichzeitige Festhalten an der Bedrohung der Gegenseite mit absoluten Tötungsmaschinen sind ein Widerspruch und können zu keinem Erfolg führen. Solange aber weiterhin eine völlig irrationale „Sicherheitspolitik“ betrieben wird, solange also kein Kurswechsel erfolgt, erhöht sich die Gefahr eines atomaren Holocaust weiterhin.

Was macht nun jemand, der meint, dass in dieser schlimmen und gefährlichen Situation jeder von uns gefordert ist und der den Sätzen von Helmut Gollwitzer voll zustimmt, nach denen wir *„ja sowohl die Opfer dieser Politik wie auch ihre Täter sind. Von unserem Lande aus droht die Vernichtung (...). In unserem Namen gibt die von uns gewählte Regierung - erst Schmidt, jetzt Kohl - die Zustimmung“*⁴

Ich möchte kurz umreißen, was ich in den letzten Jahren gemacht habe: Nachdem ich 1972 bei der Bundeswehr gelandet bin, bin ich aufgewacht. Ich habe versucht und versuche weiterhin, an der Entwicklung eines solchen Gesellschaftssystems mitzuarbeiten, das ein Leben in wirklichem Frieden möglich machen soll. Mir ist klar, dass dies nur ein sehr langfristiges Ziel sein kann und das wir nur dann je erreichen können, wenn wir eine Bevölkerungsmehrheit für die Mitarbeit an diesem Ziel gewinnen können. Zur Verwirklichung dieses Zieles habe ich den letzten zehn Jahren u.a. in vielen entwicklungs- und friedenspolitischen Gruppen mitgearbeitet (z.B. Aktion Selbstbesteuerung, Anti-Apartheid-Bewegung, Deutsche Friedensgesellschaft-Vereinigte Kriegsdienstgegner, Internationaler Versöhnungsbund, Verein für Friedenspädagogik Tübingen, u.a.m.).

Ich habe mich dabei inhaltlich mit verschiedenen Formen von Unrecht und Gewalt hier bei uns und in anderen Teilen der Erde auseinandergesetzt. Weiter habe ich versucht, andere

³ McNamara, in: Frankfurter Rundschau vom 10.10.83

⁴ Helmut Gollwitzer: Untergang oder Abrüstung, in: Junge Kirche – Eine Zeitschrift europäischer Christen, Februar 1983

Menschen mit den unterschiedlichsten Aktivitäten und Aktionen anzusprechen. Dazu gehört auch, dass ich derzeit als Landtagskandidat der Grünen im Kreis Sigmaringen aktiv bin, d.h. unter anderem, dass ich in den letzten Wochen etwa jeden zweiten Abend unterwegs war, um auf Veranstaltungen für unsere Ziele zu werben.

Insgesamt sehe ich schon, dass sich durch solche Aktivitäten, bei denen sich viele Menschen engagieren, in den letzten beiden Jahrzehnten in der Bundesrepublik bei vielen Bürgern ein erstaunlicher Politisierungsprozess vollzogen hat. Das alles hat mit dazu beigetragen, dass in unserem Land - in dem ja die Demokratie von oben bzw. von außen eingeführt wurde und leider nicht von unten her gewachsen ist - ein erhebliches demokratisches Potential entstanden ist. Aber ich erlebe eben auch, dass wir bei vielen Menschen auf tiefste Ablehnung stoßen. Viele sind nicht zur Auseinandersetzung mit der staatlichen Sicherheitspolitik und mit unseren Argumenten bereit. Stattdessen werden wir vielfach verteufelt und diffamiert. Und jene Parteien, die die Aufrüstung in den letzten Jahren in so gefährlichem Maße vorangetrieben haben, werden noch immer von einer deutlichen Mehrheit gewählt.

Was, so frage ich, kann nun jemand tun, der einerseits sieht, wie unsere staatlich Militärpolitik an der täglichen Tötung von Menschen in der sogenannten „Dritten Welt“ beteiligt ist (denn der Satz von Dorothee Sölle ist richtig: Aufrüstung tötet auch ohne Krieg), wie diese Militärpolitik eine Rüstungsdynamik in sich trägt und mit ihr eine Entwicklung vorangetrieben wird, die uns dem Abgrund einer atomaren Katastrophe immer näher bringt? Was macht jemand, der weiter erleben muss, wie die Politiker der etablierten Parteien nahezu geschlossen in einer Art Allparteienkoalition weiterhin auf das atomare Abschreckungssystem als Grundlage für ihre Sicherheitspolitik setzen? Der erleben muss, dass die Bevölkerung von diesen Politikern und ihren Helfern in den Medien über diese Art von Sicherheitspolitik entweder überhaupt nicht oder dann äußerst spärlich und häufig falsch informiert wird - dass also alles andere als eine demokratische Sicherheitspolitik betrieben wird?

Muss man also in dieser Situation nicht zu der Meinung kommen, die der Berliner Politikwissenschaftler Prof. Wolf-Dieter Narr so beschreibt: *„Bleibt für alle Friedenswilligen (...) die der Aufrüstungslüge nicht weiter Glauben schenken wollen, eine andere Wahl, als 'nein' zu sagen? Muss man hierzu nicht aus der herrschenden Normalität, die vom Ende mit Schrecken lebt, mit Vernichtung vielmehr, einfach herausspringen und auch neue Verfahrensweisen benützen? Widerstand in verschiedenen Formen ist angezeigt, und (fast) jedes Mittel scheint von vornherein gerechtfertigt, wenn es die Drohung eines Atom(B-C)Krieges und die kaum ermesslichen fortlaufenden Kosten zu den gegenwärtigen Zeiten des Noch-Nicht-Krieges abzubauen hilft. Das allein beweist der Verstand, wenn man den herrschenden Verstand aufgibt und einer wahrhaft humanen Rationalität folgt. Gewiss. Wer anlässlich sol-*

cher Gefahren nicht aus den herrschenden Denk- und Handlungsschemata herausspringt, hat diese Gefahren noch nicht begriffen.“⁵

Das Resultat aus dieser kurzen Situationsbeschreibung war und ist für mich, dass notfalls begrenzte Regelverletzungen, dass Aktionen Zivilen Ungehorsams ihre volle Berechtigung haben müssen, wenn das Gewissen von einzelnen Menschen nicht vollständig vergewaltigt werden soll. Das war für mich der Ausgangspunkt für den Entschluss, an der Blockade des Atomwaffenlagers Großengstingen („Sondermunitionsdepot“ – wie es in der verharmlosenden und bewusst verschleiernenden Sprache der Militärs genannt wird) teilzunehmen.

Wichtig für meine Teilnahme an der Aktion war die bewusste Festlegung auf Gewaltfreiheit, denn ich lehne menschenverletzende Gewalt bei unseren Aktionen ab. Deshalb empfand ich es damals auch als sehr hilfreich, dass alle Teilnehmer auf die Absolvierung eines Trainings in gewaltfreier Aktion verpflichtet wurden.

Ziel dieser Aktion war für mich einmal, nachhaltig zum Ausdruck zu bringen, dass ich nicht mehr bereit bin, den Rüstungswahn mitzumachen. Weiter wollte ich mit dieser Aktion möglichst viele Menschen darauf aufmerksam machen, dass der Tod in Form von Atombomben in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft lauert. Und natürlich war es für mich Absicht, mit dieser Aktion möglichst viele Mitmenschen anzuregen und zu ermutigen, sich ebenfalls konsequent gegen eine derartige Politik zu wenden. Meiner Meinung nach wurde diese Zielsetzung mit dieser Aktion erfüllt. Kaum zuvor hat eine Aktion der bundesdeutschen Friedensbewegung soviel Beachtung in den Medien gefunden. Damit wurden sehr viele Menschen auf sie aufmerksam. Viele erfuhren dadurch, dass Atombomben eben nicht irgendwo, sondern über die gesamte Bundesrepublik hinweg in unmittelbarer Nachbarschaft eines jeden von uns lagern. Bei vielen Menschen fand diese Aktion Sympathie, u.a. weil wir die Gewaltfreiheit konsequent durchgehalten haben. Mein kurzes Fazit: Diese Aktion war meiner Meinung nach ein ganz wichtiger Mosaikstein innerhalb einer Vielzahl von Aktionen, die letztlich dazu geführt haben, dass sich nach fast allen Meinungsumfragen eine deutliche Bevölkerungsmehrheit gegen die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen ausgesprochen hat. Diese Aktion war also ein wichtiger Beitrag zur Demokratisierung der Sicherheitspolitik!

Nun noch einige Sätze zu zivilem Ungehorsam im demokratischen Rechtsstaat. Öfters wird gegen Aktionen des zivilen Ungehorsams eingewandt, sie würden dem Chaos den Boden bereiten. Diesem Einwand ist die Äußerung von Jürgen Habermas entgegenzuhalten, der sagt: *„Jede rechtsstaatliche Demokratie, die ihrer selbst sicher ist, betrachtet den zivilen Ungehorsam als normalisierten, weil notwendigen Bestandteil ihrer politischen Kultur.“*⁶

⁵ Wolf-Dieter Narr: Gewaltfreier Widerstand um der Demokratie und des Friedens willen, in: Das Demonstrationsrecht, hrsg. von S. Cobler, R. Geulen, W.-D. Narr, Hamburg 1983, S. 140

⁶ Jürgen Habermas: Ziviler Ungehorsam - Testfall für den demokratischen Rechtsstaat. Wider den autoritären Legalismus in der Bundesrepublik, Peter Glotz (Hrsg.): Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat, Frankfurt 1983, S. 32

Und Gandhi zum gleichen Problem: *„Ich wünschte, ich könnte jedermann davon überzeugen, dass ziviler Ungehorsam das angeborene Recht jedes Bürgers ist. Er kann es nicht preisgeben, ohne sein Menschsein preiszugeben. Ziviler Ungehorsam führt niemals zu Chaos und Gesetzlosigkeit. Krimineller Ungehorsam hingegen kann dazu führen. Jeder Staat unterdrückt kriminellen Ungehorsam mit Gewalt. Andernfalls würde er zugrundegehen. Doch zivilen Ungehorsam zu unterdrücken heißt, das Gewissen in Ketten legen zu wollen. Ziviler Ungehorsam kann nur zu Stärke und Lauterkeit führen. Ein Anhänger des zivilen Widerstandes greift niemals zu den Waffen und ist deshalb für einen Staat, der zumindest bereit ist, der Stimme der öffentlichen Meinung sein Gehör zu schenken, keine Gefahr.“*⁷

Ein gewichtiger Grund dafür, warum bei uns ziviler Ungehorsam weithin nicht als notwendiger Bestandteil unserer demokratischen und politischen Kultur gesehen, sondern vielmehr als undemokratisch gebrandmarkt wird, ist wohl in der Verabsolutierung der bestehenden Form der politischen Willens- und Entscheidungsbildung zu sehen. Wer gewaltfreie Aktionen befürwortet oder betreibt, verstößt aus dieser Sicht gegen das Allmonopol des Staates. Ziviler Ungehorsam, so wird weiter behauptet, sei deshalb undemokratisch, weil hier eine Minderheit versuche, der Mehrheit ihren Willen aufzuzwingen. Demokratische Entscheidung wird hier also grundsätzlich mit parlamentarischer Mehrheitsentscheidung gleichgesetzt. Zur Rechtfertigung dieser parlamentarischen Entscheidungsverfahren wird u.a. behauptet, diese Entscheidungen könnten prinzipiell alle dann wieder aufgehoben werden, wenn die jetzige Minderheit zur Mehrheit werde. Doch diese Behauptung ist wohl im Zusammenhang mit der Militärpolitik völlig irrig. Dazu Wolf-Dieter Narr: *„Wird zur Sicherung auf 'absolute Waffen' gesetzt, werden gar absolute Waffen eingesetzt, dann ist eine einmal getroffene Entscheidung (...) nicht mehr umzustürzen oder auch nur wiedergutzumachen. (...) Schon die Entscheidung ist äußerst fragwürdig, mit solchen ‚absoluten Waffen‘ den Zustand des Nicht-Krieges erhalten zu wollen. Der Aufrüstung mit solchen Waffen wohnt eine gefährliche, alles gefährdende, sich selbst erfüllende Prophetie inne“, (Narr meint damit die Tendenz zur menschlichen Selbstauslöschung). Und er fährt fort: Im Hinblick auf Entscheidungen dieser Qualität lässt sich aber der Anspruch exklusiver parlamentarischer Mehrheitsentscheidung selbst von der eigenen Selbstrechtfertigung her nicht mehr halten. Es bedarf anderer, jedenfalls ergänzender Willens- und Entscheidungsformen. Und es bedarf notfalls, wenn diese fehlen, des gewaltfreien Widerstands.“*⁸

Und noch zu einem anderen Aspekt des erhobenen Vorwurfs, ziviler Ungehorsam sei eine undemokratische Eigenschaft. Der Rechtswissenschaftler Prof. Erich Küchenhoff hielt diesem Vorwurf entgegen, ziviler Ungehorsam sei „aktiver Verfassungsschutz“. Und in der Tat lassen sich im Grundgesetz auch für mich, als juristischem, Laien, eine ganze Reihe von Artikeln finden, die Aktionen des zivilen Ungehorsams gegen die derzeitige Rüstungspolitik in

⁷ Mahatma Gandhi, zit. nach: Handbuch Friedenscamp Großengstingen, 1983

⁸ Narr, a.a.O., S. 155

höchstem Maße geboten erscheinen lassen. Beispielsweise Grundgesetz Artikel 2,2. In ihm heißt es: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Oder das Verfassungsgebot der Friedensstaatlichkeit, das sowohl in der Präambel zum Grundgesetz als auch in den Artikeln 1,2 - 9,2 - 26,1 festgeschrieben ist. Und schließlich erklärt das Grundgesetz in Artikel 79,3 einen Teil seiner Grundwerte unserer Verfassung für unveränderbar. Deshalb ist zu fragen, was von den Grundrechten übrigbleibt, die in den Artikeln 1 bis 20 niedergeschrieben sind, wenn dieses Land und dieses Volk aufgehört haben zu existieren. Weil die derzeitige Verteidigungspolitik auch diesen geschützten Kern der Verfassung gefährdet, ist sie als verfassungswidrig anzusehen.

Und zum Schluss möchte ich noch eine Bemerkung zu der gegen mich erhobenen Anklage wegen angeblich begangener gemeinschaftlicher Nötigung machen. Uns wird vorgeworfen, dass wir durch unser Sitzen auf der Zufahrtsstraße zum Atomwaffenlager Großengtingen psychische Gewalt angewandt hätten, die dann auch noch verwerflich sein soll.

Nun ist auch unter Juristen diese Auslegung des Nötigungsparagraphen äußerst umstritten. Ich als juristischer Laie frage mich darüber hinaus, was das für eine Rechtsprechung ist, die Gewalt darin sieht, dass einige wenige Menschen auf einer Zufahrtsstraße zu einem Depot sitzen - zu einem Depot wohl bemerkt, hinter dem der 100.000fache Tod bereitgehalten wird - um einige Militärlastwagen wenige Minuten aufzuhalten und dann von der Polizei ohne Probleme weggeräumt zu werden. Einmal abgesehen davon, dass diese Soldaten ihre militärische Funktion hätten erfüllen können, wenn sie zu Fuß weitergegangen wären, sie die gleiche Rechtsprechung, die uns als Gewalttäter verurteilt, ganz offensichtlich darin keinerlei Gewalt, dass in der Bundesrepublik einige tausend Atomsprengköpfe und eine ganze Menge weiterer Massenvernichtungsmittel bereit gehalten werden, mit denen der Bevölkerung Osteuropas die Vernichtung angedroht wird. Um diese gewalttätige Vernichtungsdrohung auch glaubwürdig zu erhalten, wird der Einsatz ständig geprobt, werden die Vernichtungsmittel immer weiter erneuert, kurz: es muss eine hohe Bereitschaft vorhanden sein, diese Drohung notfalls wahrzumachen. Und das bedeutet dann einen vielmillionenfachen Massenmord der Völker im Osten und Westen bewusst vorzubereiten und in Kauf zu nehmen. Diese angeandrohte und geplante Totalvernichtung wird im Namen der Legalität betrieben. Ich denke es spricht für sich, wenn dagegen unsere begrenzte symbolische Aktion als verwerfliche Gewalt eingestuft wird.

Da ich nach den Erfahrungen mit den bisher gelaufenen Prozessen nachher zu einer Geldstrafe verurteilt werde, weil ich zwar moralisch hochstehende Ziele mit der Aktion verfolgt, aber angeblich verwerfliche Mittel angewandt habe, so möchte ich doch darum bitten, dieses Geld jener Friedensarbeit zukommen zu lassen, die denn keine verwerfliche Mittel anwendet, aber die gleichen Ziele wie ich verfolgt. Ich denke dabei an den Verein für Friedenspädagogik in Tübingen, dessen vorbildliche Friedensarbeit mit einer angeblich völlig unpolitischen Ent-

scheidung durch eine angeblich völlig unpolitische Oberfinanzdirektion zur Strecke gebracht werden soll, indem man ihm die Gemeinnützigkeit entzogen hat.

Nachbemerkung: Wie nicht anders zu erwarten war, bin ich wegen angeblich begangener „gemeinschaftlicher Nötigung“ zu 20 Tagessätzen von je 20 DM Geldstrafe verurteilt worden. Wie die übrigen drei mit mir Angeklagten im Übrigen auch. Die individuell doch recht unterschiedliche Begründung hatte keinerlei Auswirkung auf den Urteilsspruch.

1995 hat dann das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Bestrafung von Sitzblockaden vor Atomwaffenstellungen verfassungswidrig sei. Damit war 14 Jahre nach Beginn mit dieser gewaltfreien Aktionsform gegen die „Nachrüstung“ Schluss mit jener Rechtsprechung, die den Gewaltbegriff völlig überdehnte. Dank einer Verfassungsbeschwerde von Demonstrantinnen und Demonstranten übrigens, die nach dem Gang durch alle Instanzen nun vom Bundesverfassungsgericht für ihre „Blockade“ aus dem Jahre 1983 in Großengstingen endlich freigesprochen wurden. Auf diese Weise haben die Aktionen der Friedensbewegung in Großengstingen sogar Rechtsgeschichte geschrieben.

Ich stellte wegen dem Urteil des Amtsgerichts Münsingen vom 14.03.1984 einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens. Das Amtsgericht Calw hob dann mit Beschluss vom 30.06.1995 das Münsinger Urteil auf und ich wurde für meine Teilnahme an der Blockadeaktion im Sommer 1982 in Großengstingen nachträglich freigesprochen. Gleichzeitig bekam ich meine Auslagen und meine zu Unrecht bezahlte Strafe zurückerstattet. Das Geld ließ ich der Friedensarbeit zukommen.